



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

43. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 3. Januar 2018

Nr. 6

Inhalt

Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs Internationales Steuerrecht an der Hochschule Niederrhein vom 14. Dezember 2017

**Prüfungsordnung
für den Zertifikatskurs Internationales Steuerrecht
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 14.12.2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetz vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Zertifikatskurses
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte
- § 5 Prüfungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen
- § 8 Zertifikat
- § 9 Prüfungsausschuss
- § 10 Inkrafttreten

Anlage Modulbeschreibung

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Zertifikatskurs „Internationales Steuerrecht“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein.

§ 2 Ziel des Zertifikatskurses

Der Zertifikatskurs soll eine Anwendungs- und Handlungskompetenz im Bereich des internationalen Steuerrechts aufbauen und den Teilnehmenden die Kompetenzen vermitteln, ertragsteuerliche Probleme bei grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten zu erkennen und zielgerichtete Lösungsansätze zu entwickeln.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zertifikatskurs ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und anschließend eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweisen kann oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Die erforderliche Eignung im Beruf ist nachgewiesen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Sinne des in Nummer 1 erlernten Ausbildungsberufs oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

(2) Ferner setzt die Teilnahme an dem Zertifikatskurs den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Hochschule Niederrhein voraus.

§ 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte

(1) Der Zertifikatskurs ist in drei Präsenzphasen und dazwischen liegenden Selbstlernphasen gegliedert.

(2) Alles Nähere zum Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses ergibt sich aus der Modulbeschreibung (Anlage).

(3) Nach erfolgreich bestandener Prüfung gemäß § 5 werden 3 Kreditpunkte gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

§ 5 Prüfungen

- (1) Der Zertifikatskurs schließt mit einer kursbegleitenden unbenoteten Prüfung in Form einer schriftlichen Klausurarbeit ab. Durch diese Prüfungsleistung soll die Teilnehmerin oder der Teilnehmer nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet mit geläufigen Methoden des Faches erkennen und lösen kann. Die Prüfung findet unter Aufsicht statt. Prüferin/Prüfer ist die/der den Zertifikatskurs durchführende Lehrende. Die Liste der Lehrenden wird vom Dekan semesterweise bestätigt.
- (2) Die Prüferin/der Prüfer legt bis zu Beginn des Kurses die Richtlinien und Bedingungen für die Prüfungsleistung, insbesondere was deren Umfang und die Bearbeitungszeit betrifft, für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einheitlich und verbindlich fest.

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistung

Eine unbenotete Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. „Bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen genügt oder trotz ihrer Mängel noch genügt. „Nicht bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt.

§ 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen

- (1) Nimmt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer freiwillig an einer Prüfung nicht teil, so steht ihr/ihm ein Wiederholungsversuch nicht zu.
- (2) Nimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer aus triftigem Grund an der Prüfung nicht teil, kann sie/er die Prüfung einmal wiederholen. Sie/er muss den triftigen Grund unverzüglich nach dem Prüfungstermin nachweisen.
- (3) Hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden, so hat sie/er einen Wiederholungsversuch.

§ 8 Zertifikat

- (1) Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 bestanden und damit den Zertifikatskurs erfolgreich absolviert, wird ihr/ihm hierüber vom Prüfungsausschuss ein Zertifikat ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Prüferin/dem Prüfer unterzeichnet.
- (3) Legt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer keine Prüfungsleistung ab oder besteht sie/er die Prüfung nicht, kann ihr/ihm eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn sie/er mindestens 80% des Kurses besucht hat.

§ 9
Prüfungsausschuss

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungsverfahrens ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig. § 6 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge gilt entsprechend.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 06.07.2017 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 04.12.2017.

Mönchengladbach, den 14.12.2017

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Siegfried Kirsch

Modulbeschreibung Internationales Steuerrecht

Modultitel	Internationales Steuerrecht
Kürzel/Modulnummer	
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Wolfgang Wilh. Fischer, wolfgang.fischer@hs-niederrhein.de
Dozent/in	Prof. Dr. Wolfgang Wilh. Fischer
Modultyp	WB-Pilotmodul
Dauer	Grundkurs: 75 h, davon 22 h Präsenz
Häufigkeit des Angebots	
Angestrebte Lernergebnisse / Learning outcomes	Das Modul versetzt die Teilnehmenden in die Lage, ertragsteuerliche Probleme bei grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten zu erkennen und zielgerichtete Lösungsansätze zu entwickeln. Mittels praxisorientierter Fallstudien erhalten die Teilnehmenden einen vertieften Einblick in die Besteuerung von grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten.
Inhalte	<p>Das Modul behandelt die Besteuerung von grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten unter ertragsteuerlichen Gesichtspunkten. Konkret umfasst dieses Modul folgende Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Abgrenzung von Besteuerungsansprüchen: Unbeschränkte Steuerpflicht – Beschränkte Steuerpflicht – Sonderformen – Isolierende Betrachtungsweise – Ursachen der Doppelbesteuerung • Doppelbesteuerungsabkommen: Rechtsnatur – Abkommensberechtigung – Einkünftezuordnung • Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen: Freistellungsmethode – Anrechnungsmethode – Sonstige Methoden • Besteuerung von Inboundaktivitäten: Direktgeschäfte – Betriebsstätten – Tochterkapitalgesellschaften – Tochterpersonengesellschaften • Besteuerung von Outboundaktivitäten: Direktgeschäfte – Betriebsstätten – Tochterkapitalgesellschaften – Tochterpersonengesellschaften • Weitere Problembereiche: Hinzurechnungsbesteuerung – Verrechnungspreise – Betriebsstätteneinkünfte
Lehr-/Lernformen	Der in einem interaktiven Seminarcharakter gehaltene Kurs bietet die Möglichkeit, auf individuelle Frage- und Problemstellungen der Teilnehmenden einzugehen. Vielfältiger Medieneinsatz und die intensive Begleitung mit einer Online-Lernplattform in den Selbstlern- und Prüfungsphasen unterstützen den Lernerfolg.
Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Hochschulabschluss mit mindestens einjähriger Berufserfahrung oder anderweitiger berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens dreijähriger Berufstätigkeit im Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen oder Controlling
Prüfungsleistungen	Klausur
Leistungspunkte	3 ECTS
Workload/Arbeitsaufwand	75 h
Kontaktzeit	22 h
Selbststudium	53 h
Geplante Gruppengröße	Max. 15 TN

Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	Grotherr, Siegfried/Herfort, Claus/Strunk, Günter u.a.: Internationales Steuerrecht (Grüne Reihe), 3. Aufl., Achim 2010 Rupp, Thomas/Knies, Jörg-Thomas u.a.: Internationales Steuerrecht (Blaue Reihe), 3. Aufl., Stuttgart 2014 Wilke, Kay-Michael: Internationales Steuerrecht, 13. Aufl., Herne 2016